

Innichen, am 30.03.2026

## RUNDSCHREIBEN 03/2026 – MÄRZ

### Unternehmen

1. **Geänderte Öffnungszeiten im Zeitraum 01.04.26 – 30.06.2026** – Wir teilen Ihnen mit, dass in der Steuererklärungszeit unser Büro am Nachmittag für den Parteienverkehr geschlossen bleibt. In diesem Zeitraum ist das Büro von 08:00 bis 12:00 geöffnet.
2. **Steuererklärungen Mod.Redditi / Mod.730** - All jene Kunden, welche uns bereits in den letzten Jahren mit dem Abfassen der Steuererklärung (Mod. Redditi oder Mod.730) beauftragt hatten, erhalten in diesen Tagen per Post/Email die Formulare für die aktuell abzufassende Steuererklärung zugeschickt.

Unter folgendem Link finden Sie die Formulare auch in digitaler Form:

- [Mod.730/2026](#) (Arbeitnehmer und Pensionisten)
- [Mod.Redditi 2026](#)

Die Unterlagen, die für das Abfassen der Steuererklärung benötigt werden, können Sie zu den Öffnungszeiten bei uns im Büro abgeben, oder alternativ an folgende E-Mail Adresse senden: [info@sp-consulting.it](mailto:info@sp-consulting.it).

**WICHTIG: Wir bitten Sie die Unterlagen vollständig, gesammelt, zusammen mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Formular abzugeben.** Die meisten abschreibbaren Spesen dürfen nur in Abzug gebracht werden, wenn bei der Bezahlung ein nachverfolgbares Zahlungsmittel verwendet wurde (Überweisung oder Kartenzahlung). Rechnungen/Belege die ohne Zahlungsbestätigungen abgegeben werden, können wir für das Abfassen der Steuererklärung **nicht** berücksichtigen.

3. **Förderung für die Errichtung/Modernisierung von Unterkünften für Beschäftigte im Tourismus** – Zwischen dem 2. April und dem 5. Mai können Anträge für Förderungen die Errichtung und der Verbesserung von Unterkünften für Beschäftigte im Tourismussektor gestellt werden. Die Anträge können ausschließlich über die Online-Plattform von [Invitalia](#) eingereicht werden.

Die Förderung unterstützt Investitionen zur Renovierung, Modernisierung oder Fertigstellung von Immobilien, die als Unterkünfte für Tourismuserbeiter genutzt werden sollen, mit besonderem Fokus auf Energieeffizienz und Nachhaltigkeit.

#### **Wichtige Bedingungen:**

- Investitionsvolumen: 500.000 bis 5 Mio. € (ohne MwSt.)
- Mindestens 10 Schlafplätze für Beschäftigte
- Projekte erst nach Antrag starten, Umsetzung innerhalb von 24 Monaten

- Nutzung ausschließlich für Tourismusbeschäftigte für mindestens 9 Jahre
- Mieten müssen mindestens 30 % unter dem Marktpreis liegen

Die Förderung erfolgt als Zuschuss von bis zu 30 % der förderfähigen Kosten.

**Bei Fragen zu dieser Förderung wenden sie sich am besten an auf Förderungen spezialisierten Beratungsunternehmen. Solche wären z.B. die Förderfactory (foerderfactory.com) oder Soul (soul.it).**

4. **Initiativen zur Unterstützung der Digitalisierung von Kleinunternehmen 2025 – 2028** - Kleinunternehmen bilden einen wesentlichen Bestandteil der Wirtschaft in Südtirol und stehen zunehmend vor der Herausforderung, ihre digitalen Kompetenzen auszubauen, um modern und wettbewerbsfähig zu bleiben. Daher werden Vorhaben gefördert, die eng mit der betrieblichen Tätigkeit zusammenhängen und der Einführung sowie Verbesserung digitaler Technologien und Prozesse dienen. Dazu zählen unter anderem die Weiterentwicklung von Organisations- und Geschäftsmodellen, der Ausbau des Internetauftritts und des E-Commerce, die professionelle Nutzung von sozialen Medien, Schulungs- und Beratungsmaßnahmen sowie der Erwerb von Software und die Erstellung oder Optimierung von Webseiten.

Anspruch auf diese Förderung haben Kleinunternehmen wie Einzelunternehmen, Personen- oder Kapitalgesellschaften sowie Kooperationen mit Sitz und Haupttätigkeit in Südtirol in den Bereichen Handwerk, Industrie, Handel, Dienstleistungen oder Tourismus. Voraussetzung ist unter anderem die Eintragung im entsprechenden Register; Freiberufler können in den ersten fünf Jahren ihrer Tätigkeit ansuchen.

Die Förderung beträgt 60 % der anerkannten Kosten, wobei die Projektkosten zwischen 2.000 und 15.000 Euro liegen müssen. Der Antrag wird mittels entsprechender Formulare, Kostenvoranschlägen und einer Stempelmarke per PEC an das zuständige Amt eingereicht. Nach Genehmigung erfolgt die Auszahlung auf Basis der eingereichten Rechnungen und Zahlungsbelege. Die Einreichfrist endet jährlich am 30. September.

Genauerer Informationen hierzu finden Sie unter: [mycivis.civis.bz.it](http://mycivis.civis.bz.it)

**Parallel gibt es auch eine diesbezügliche Förderung, die nur den Tourismussektor vorbehalten ist – [mycivis.civis.bz.it](http://mycivis.civis.bz.it)**

Mit freundlichen Grüßen  
- Dr. Corrado Picchetti -

